



Juli 2019

Kurzbriefing zum Stand des EU-Mercosur Freihandelsabkommens

Das grundsätzliche Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur am Rande der G20 von Osaka Ende Juni 2019 ist NICHT der endgültige Text. Bisher haben wir nur eine [Zusammenfassung](#) dieses Textes. Es ist sehr kurz und besteht aus 16,5 Seiten. Der Text beginnt mit folgenden Worten:

„Dieses Dokument fasst die Verhandlungsergebnisse des Handelsteils des Assoziierungsabkommens EU-Mercosur zum Zeitpunkt des Abkommens vom 28. Juni 2019 zusammen. Das Abkommen unterliegt grundsätzlich der endgültigen Übertragung in die Texte und die jeweiligen Marktzugangsangebote. Dies ist kein Gesetzestext.“

Der letzte Satz ist sehr wichtig, denn der Text könnte noch vielen Änderungen unterliegen.

Die EU-Kommission hat alle kritischen Äußerungen und Appelle, die insbesondere in den vergangenen Monaten geäußert wurden, aufmerksam verfolgt. So finden sich in der Zusammenfassung alle Schlagworte wie „Pariser Abkommen“, „Klima“, „Vorsorgeprinzip“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Abholzung“. Doch nur, wenn sie in der Vereinbarung mit der Einleitung "wir sind verpflichtet, ..." oder als wirklich durchsetzbare Elemente wieder auftauchen, ist das ernst zu nehmen.

Im Folgenden findet Ihr den Text auszugsweise auf Deutsch (mit Hervorhebungen einiger Stellen von mir) sowie meine Bewertung zu den Hauptknackpunkten im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und regionale Entwicklung *als Kommentar in kursiv und blau*.

„1. Warenhandel

Allgemein

Das Abkommen wird den Warenhandel umfassend liberalisieren. Der Mercosur wird 91% seiner Importe aus der EU über einen Übergangszeitraum von bis zu 10 Jahren für die meisten Produkte vollständig liberalisieren. Eine längere lineare Liberalisierung von bis zu 15 Jahren ist einigen der empfindlichsten Mercosur-Produkte vorbehalten. Die EU wird 92% ihrer Einfuhren aus dem Mercosur über einen Übergangszeitraum von bis zu 10 Jahren liberalisieren. In Bezug auf die Tariflinien wird der Mercosur 91% und die EU 95% der Linien in ihren jeweiligen Fahrplänen vollständig liberalisieren.

(...)

Marktzugang für landwirtschaftliche Güter

Bei 93% der Zolltarife für die Ausfuhr von Lebensmitteln aus der EU werden schrittweise Zölle abgebaut. Diese Linien entsprechen 95% des Exportwertes von EU-Agrarprodukten. Die EU wird 82% der Agrarimporte liberalisieren, wobei die verbleibenden Importe Teilliberalisierungsverpflichtungen unterliegen, einschließlich Zollkontingenten für empfindlichere Produkte, von denen eine sehr kleine Anzahl von Produkten ausgeschlossen ist:



Juli 2019

- **Rindfleisch:** 99 000 Tonnen Schlachtkörperäquivalent (CWE), unterteilt in 55% frisches und 45% gefrorenes Rindfleisch mit einem Kontingentierungssatz von 7,5% und dem Wegfall des Kontingentierungssatzes bei Inkrafttreten der Mercosur-spezifischen WTO "Hilton" -Kontingente. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt.
- **Geflügel:** 180 000 Tonnen CWE zollfrei, unterteilt in 50% mit Knochen und 50% ohne Knochen. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt.
- **Schweinefleisch:** 25 000 t mit einem Kontingentszoll von 83 EUR / t. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt.
- **Zucker:** Streichung des Kontingentszolls für 180 000 Tonnen des brasilianischen WTO-Kontingents für zur Raffination bestimmten Zucker bei Inkrafttreten. Keine andere zusätzliche Menge als ein neues zollfreies Kontingent von 10 000 Tonnen für Paraguay. Spezialzucker sind ausgeschlossen.
- **Ethanol:** 450 000 Tonnen Ethanol für chemische Zwecke, zollfrei. 200 000 t Ethanol für alle Verwendungszwecke (einschließlich Kraftstoff) mit einem Kontingentssatz von 1/3 des MFN-Zolls. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt.
- **Reis:** 60 000 Tonnen zollfrei. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt.
- **Honig:** 45 000 Tonnen zollfrei. Das Volumen wird in sechs gleichen jährlichen Schritten eingeführt.
- **Zuckermais:** 1 000 Tonnen zollfrei bei Inkrafttreten.

Gegenseitige Zollkontingente werden von beiden Seiten in 10 Jahren schrittweise eröffnet

- **Käse:** 30 000 Tonnen zollfrei. Das Volumen wird in zehn gleichen jährlichen Schritten schrittweise eingestellt. Der Kontingentszoll wird in zehn gleichen jährlichen Kürzungen ab Inkrafttreten vom Basiszinssatz auf null gesenkt.
- **Milchpulver:** 10 000 Tonnen zollfrei. Das Volumen wird in zehn gleichen jährlichen Schritten schrittweise eingestellt. Der Kontingentszoll wird in zehn gleichen jährlichen Kürzungen ab Inkrafttreten vom Basiszinssatz auf null gesenkt.
- **Babynahrung:** 5 000 Tonnen zollfrei. Das Volumen wird in zehn gleichen jährlichen Schritten schrittweise eingestellt. Der Kontingentszoll wird in zehn gleichen jährlichen Kürzungen ab Inkrafttreten vom Basiszinssatz auf null gesenkt.

Eine Reihe anderer Schlüsselprodukte von EU-Exportinteresse wird vom Mercosur liberalisiert: Wein (mit einem Mindestpreis für Schaumwein in den ersten 12 Jahren und dem gegenseitigen Ausschluss von Wein in loser Schüttung), Spirituosen, Olivenöl, frisches Obst (Äpfel, Birnen, Nektarinen, Pflaumen und Kiwis (bei Inkrafttreten), Pfirsichkonserven, Tomatenkonserven, Malz, gefrorene Kartoffeln, Schweinefleisch, Pralinen, Kekse, Erfrischungsgetränke. Zugang zu Rohstoffen, Ausfuhrzöllen und Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen Das Abkommen bietet der EU-Industrie günstigere Rohstoffe hoher Qualität, indem Zölle gesenkt oder beseitigt werden, die der Mercosur derzeit für die Ausfuhr von Erzeugnissen wie Sojaerzeugnissen (Futtermittel für Vieh aus der EU) in die EU erhebt. . Das Abkommen verbietet auch Einfuhr- und Ausfuhrpreisanforderungen sowie Einfuhr- und Ausfuhrmonopole.“

Kommentar: Die Importmengen bei Rindfleisch werden die EU-Mutterkuhhaltung/Weidehaltung extrem unter Druck setzen. Dies wird seit langem als die größte Bedrohung für die EU-Landwirtschaft beim EU-Mercosur-Abkommen gesehen. Die Weidehaltung ist die Art von Tierhaltung, wo es echte positive externe Effekte gibt. Dauergrünland und extensive Haltung bieten viele Ökosystemdienstleistungen (z. B. Biodiversität, Wasserreproduktion, Kohlenstoffspeicherung). Aus sozialer Sicht ist die Mutterkuh-Produktion in einigen Regionen und Mitgliedstaaten (besonders Irland, Frankreich) auf benachteiligte Gebiete mit beschränkten Produktionsalternativen konzentriert. Die Importmengen können dort die



Juli 2019

regionale Entwicklung empfindlich stören. Das konstatierte schon eine vom EP in Auftrag gegebene Studie (in erster Linie zu TTIP) von 2014.

Darüber hinaus ist es generell nicht mehr zeitgemäß, Waren, die auf beiden Seiten des Atlantiks gleichwertig hergestellt werden können, um den Globus zu schippern. In Zeiten des Klimawandels ist das eigentlich nicht mehr vertretbar. Erst recht nicht, wenn man sie, wie zum Beispiel bei Milchpulver, auch noch gegenseitig austauscht. Die Ideologie, der weltweiten Arbeitsteilung, die auf der Auffassung beruht, man müsse dort auf der Welt produzieren, wo es am billigsten sei, ist schon lange als nicht nachhaltig belegt. Regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten sind effizienter und klimafreundlicher.

„(...)“

5. Hygiene- und Pflanzenschutzmaßnahmen (SPS)

Das Kapitel über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) wird Mechanismen schaffen, um den Handel zu verbessern und zu erleichtern und gleichzeitig die Sicherheit der Verbraucher in der EU zu gewährleisten. Die Bestimmungen werden Vorhersehbarkeit und Transparenz gewährleisten und den europäischen Exporteuren und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vereinfachte Verwaltungsverfahren anbieten.

In dem Abkommen werden die strengen SPS-Disziplinen zum Schutz der Verbraucher in der EU (Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Pflanzengesundheit) sowie die von der EU zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angewandten Standards bei der Einfuhr von Agrar- oder Fischereierzeugnissen eingehalten.

Die EU-Standards werden durch das Abkommen mit dem Mercosur in keiner Weise gelockert. Die SPS-Standards der EU sind und bleiben nicht verhandelbar. Das Abkommen bekräftigt die WTO-Verpflichtungen der Vertragsparteien. Es geht jedoch über die Errungenschaften der jüngsten Vereinbarungen hinaus, da es sehr starke Kooperationsmerkmale enthält. Das Kapitel zielt ab auf:

- Stärkung der Transparenz und des Informationsaustauschs nur für den Import und Export sicherer Produkte;
- die Möglichkeit zu verstärken, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um erhebliche Risiken für das Leben oder die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen im Falle von Notfällen bei der Lebensmittel- oder Futtermittelkontrolle sowie bei Lebensmittel- oder Betrugs Krisen zu bewältigen;
- Steigerung und Beschleunigung der EU-Ausfuhren durch schnellere, detailliertere und vorhersehbare Verfahren;
- Gewährleistung eines sicheren Handels aus seuchenfreien Gebieten unter Anwendung des Grundsatzes der Regionalisierung;
- Anforderung an die Mercosur-Länder, die gleichen Anforderungen auf das gesamte Gebiet der EU anzuwenden, d. H. Das Konzept „EU als Einheit“ pragmatisch anzuwenden.“

Kommentar: Der Passus „Die EU-Standards werden durch das Abkommen mit dem Mercosur in keiner Weise gelockert. Die SPS-Standards der EU sind und bleiben nicht verhandelbar“ wird gleich durch Kapitel 6 konterkariert.



Juli 2019

„6. Dialoge

Das Abkommen umfasst die bilaterale und internationale Zusammenarbeit in den Schlüsselbereichen Tierschutz, Biotechnologie, Lebensmittelsicherheit und Bekämpfung der Antibiotikaresistenz (AMR). Ziel dieses Dialogs und Informationsaustauschs zwischen der EU und dem Mercosur ist die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und die Verbesserung des gemeinsamen Verständnisses über diese wichtigen Themen.

In Tierschutzfragen wird das Abkommen die globale Tierschutzagenda der EU fördern. Die Vertragsparteien können spezifische handelsrelevante Themen zum Tierschutz erörtern. Die Vereinbarung wird zu einem verstärkten Austausch von Informationen, Fachwissen und Erfahrungen führen und die Zusammenarbeit in der Forschung stärken.

Die Vertragsparteien werden in internationalen Foren zusammenarbeiten, um die Weiterentwicklung der internationalen Tierschutzstandards durch die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sowie die besten Tierschutzpraktiken und deren Umsetzung zu fördern. Dies steht im Einklang mit der EU-Politik zur Unterstützung der Entwicklung und verbesserten Umsetzung von OIE-Tierschutzstandards.

Auf diese Weise können die Vertragsparteien ein angemessenes Schutzniveau festlegen und gleichzeitig das Recht jeder Vertragspartei auf Regulierung uneingeschränkt wahren. **Zu Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Agrarbiotechnologie haben die Vertragsparteien vereinbart, Informationen über Strategien, Rechtsvorschriften, Leitlinien, bewährte Verfahren und Projekte für Agrarbiotechnologieprodukte sowie über spezifische Themen der Biotechnologie auszutauschen, die den Handel beeinträchtigen können, einschließlich der Zusammenarbeit bei GVO-Tests .**

In Bezug auf Antibiotikaresistenzen erkennen die Vertragsparteien die Bedeutung der Bekämpfung dieser globalen Bedrohung an, die keine Grenzen kennt. Sie verpflichten sich, bilateral und international zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz arbeiten und insbesondere bei der Förderung eines umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatzes von Antibiotika in der Tierproduktion und in der Tierarztpraxis.

In wissenschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit fördern die Vertragsparteien die Zusammenarbeit zwischen ihren jeweiligen amtlichen wissenschaftlichen Stellen, die für Lebensmittelsicherheit zuständig sind (z. B. in Bezug auf Rückstandshöchstgehalte), und Tier- und Pflanzengesundheit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die den Vertragsparteien zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Informationen zu erweitern, um ihre jeweiligen Ansätze zu Regulierungsstandards zu unterstützen, die den gegenseitigen Handel beeinträchtigen können. Es wird sich auch mit der Sammlung wissenschaftlicher Daten und der Verbesserung der Zusammenarbeit bei der **Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses in Bezug auf die Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit, des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens und des Codex Alimentarius befassen.**“

Kommentar: Der Passus „Zu Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Agrarbiotechnologie haben die Vertragsparteien vereinbart, Informationen über Strategien, Rechtsvorschriften, Leitlinien, bewährte Verfahren und Projekte für Agrarbiotechnologieprodukte sowie über spezifische Themen der Biotechnologie auszutauschen, die den Handel beeinträchtigen können“ ist ein elegant verschörkelter Angriff auf das europäische Vorsorgeprinzip. Die Behandlung der Agrarbiotechnologie seitens Europas nach dem Vorsorgeprinzip wird seit langem, besonders von den USA, als absichtlich aufgestelltes



Juli 2019

Handelshemmnis bewertet. Der Druck, das Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen zur überarbeiten, verstärkt sich mit Mercosur, das macht dieser Satz mehr als deutlich.

Insgesamt kann die Angleichung von Standards zum Beispiel dazu führen, dass Grenzwerte für Pestizide angeglichen werden. Denn der Pestizideinsatz ist in Brasilien etwa 8 x höher als in der EU. Die Codex-Alimentarius-Kommission hat den Rückstandshöchstgehalt für Glyphosat in mehreren Kulturen in den letzten Jahren erhöht. 1997 wurde ein Rückstandshöchstgehalt für Glyphosat in Sojabohnen von 20 Milligramm pro Kilogramm vereinbart. 1999 folgte die EU dieser Entscheidung und erhöhte den Rückstandshöchstgehalt für Glyphosat in Sojabohnen drastisch von 0,1 mg / kg auf 20 mg / kg. Im Jahr 2012 erhöhte die Europäische Kommission auf Ersuchen von Monsanto den EU-Rückstandshöchstgehalt für Glyphosat in Linsen auf 10 mg / kg. Dies sollte den Import von mit Glyphosat behandelten Linsen aus Kanada und den Vereinigten Staaten ermöglichen.¹

„7. Technische Handelshemmnisse

Die EU und der Mercosur haben ein fortschrittliches und vorausschauendes Kapitel über technische Handelshemmnisse (TBT) ausgehandelt, das auf den Verpflichtungen des WTO-TBT-Übereinkommens aufbaut. Ziel des Kapitels ist es, **den Handel zu erleichtern, indem unnötige Hindernisse beseitigt werden und die Rahmenbedingungen für eine stärkere Konvergenz bei technischen Vorschriften und Standards in der Zukunft geschaffen werden**, was zu geringeren Anpassungskosten führt.

(...)

Bei der Konformitätsbewertung werden im Kapitel auf verschiedene Weise allgemeine Grundsätze festgelegt. Dies beinhaltet die Förderung der Verwendung internationaler Systeme zur Konformitätsbewertung, **wobei die Auswahl der Konformitätsbewertungsverfahren auf der Risikobewertung** beruht. Es fördert die Verwendung von Konformitätsbewertungen durch Erstanbieter und eine erhöhte Transparenz solcher Verfahren (einschließlich der Veröffentlichung von Verfahren und zugelassenen Konformitätsbewertungsstellen). Für von Behörden durchgeführte Bereiche der Konformitätsbewertung vereinbarten die Vertragsparteien, Entgelte im Verhältnis zur erbrachten Dienstleistung festzusetzen und öffentlich zugänglich zu machen.

Die Vertragsparteien verfolgen unterschiedliche Ansätze für die Konformitätsbewertung in bestimmten Bereichen (insbesondere elektrische Sicherheit, elektromagnetische Verträglichkeit, Energieeffizienz und **Beschränkung gefährlicher Stoffe**), in denen die EU Konformitätserklärungen der Lieferanten verwendet.

Die Mercosur-Parteien haben sich jedoch verpflichtet, Prüfergebnisse von EU-

Konformitätsbewertungsstellen zu akzeptieren, was den Export insbesondere im Elektro- und Elektroniksektor erleichtert. Im Bereich Transparenz haben die Vertragsparteien die WTO + -Disziplinen zu öffentlichen Konsultationen sowie Notifikationen an den WTO-TBT-Ausschuss unterzeichnet. Dies ermöglicht eine 60-tägige Kommentierungsfrist, in der schriftliche Kommentare besprochen, schriftlich

¹ https://www.bilaterals.org/IMG/pdf/research_on_the_impacts_of_the_eu-mercrosur_trade_negotiations.pdf
<https://www.independentsciencenews.org/news/how-extreme-levels-of-roundup-in-food-became-the-industry-norm/>
Friends of the Earth Europe: Human contamination by glyphosate, June 2013.



Juli 2019

beantwortet und die Informationspflichten erweitert werden. Diese Zusagen erleichtern es den Vertragsparteien und den Beteiligten, mögliche Handelshemmnisse zu ermitteln, wenn die Vertragsparteien noch Kommentare berücksichtigen können.

Die Vertragsparteien einigten sich auch auf allgemeine Grundsätze für die **Anwendung der TBT-Vorschriften auf Kennzeichnung und Etikettierung, um den Marktzugang für die Wirtschaftsteilnehmer zu erleichtern und gleichzeitig die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Vertragsparteien zu beachten**. Insbesondere einigten sich die Vertragsparteien darauf, nur relevante Informationen zur Kennzeichnung zu verlangen, die eine zusätzliche Kennzeichnung im Einfuhrland ermöglichen, nicht dauerhafte Kennzeichnungen zulassen und eine vorherige Genehmigung der Kennzeichnungen erforderlich machen, um sicherzustellen, dass Anträge unverzüglich und ohne Diskriminierung entschieden werden.

Das Abkommen sieht auch ehrgeizige Mechanismen für die gemeinsame Zusammenarbeit bei künftigen handelserleichternden Initiativen vor.

(...)“

Kommentar: Bei der Konformitätsbewertung müsste eigentlich ausdrücklich auf das Vorsorgeprinzip Bezug genommen werden, welches Verbote von z.B. Gefahrenstoffen auch dann rechtfertigt, wenn kein wissenschaftlicher Nachweis einer Schädlichkeit besteht. Der Risikobewertungsansatz erfordert aber solche Nachweise. Das TBT Abkommen legt allgemeine Rahmenbedingungen fest, um zu vermeiden, dass technische Vorschriften den Handel negativ und unverhältnismäßig beeinträchtigen. Die TBT-Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit können Prozesse anregen, die eine Abwärtsspirale zur Schwächung der Umwelt- und Gesundheitsvorschriften auslösen. Die USA haben sich zB. bei ihrer Klage gegen das Importverbot der EU von Hormonfleisch darauf bezogen und das Streitbeilegungsgremium der WTO gab ihnen Recht. Die TBT-Vorschriften könnten auch Versuche der EU vereiteln, Vorschriften einzuführen, die die Kennzeichnung von Produkten vorschreiben, die von Tieren stammen, die mit GVO gefüttert wurden. Angesichts der Schwierigkeiten der EU, SPS-Maßnahmen auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zu verteidigen, würde man erwarten, dass die EU eine stärkere Sprache einfügt, die die Annahme von Vorsorgemaßnahmen in ihren bilateralen Handelsabkommen erleichtert, das ist aber nicht der Fall.

„(...)“

13. Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich geografischer Angaben

(...)

In Bezug auf Pflanzensorten einigten sich die Vertragsparteien auf eine Zusammenarbeit bei der Förderung des Sortenschutzes nach Maßgabe der beiden Fassungen des multilateralen Vertrags über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-RECHTSAKT). „

Kommentar: Das UPOV (Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) steht wegen seiner Besetzung (nur große Unternehmen, keine Kleinbauern, keine Zivilgesellschaft) und der



Juli 2019

starken Ausrichtung auf den Schutz von Eigentumsrechten und der Verdrängung des Open-Source-Prinzips beim Saatgut in der Kritik.

„(...)

14. Handel und nachhaltige Entwicklung

Das Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung (TSD) entspricht den höchsten Standards für Kapitel in anderen modernen Abkommen, beispielsweise mit Mexiko oder Japan. Grundlage ist die Prämisse, dass ein verstärkter Handel nicht auf Kosten der Umwelt oder der Arbeitsbedingungen gehen darf. Im Gegenteil, es sollte eine nachhaltige Entwicklung fördern.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass sie die Arbeits- oder Umweltstandards nicht senken sollten, um Handel und Investitionen anzuziehen. Sie sind sich auch einig, **dass das Handelsabkommen ihr Recht auf Regulierung in Umwelt- oder Arbeitsangelegenheiten nicht einschränken sollte, auch in Situationen, in denen wissenschaftliche Informationen nicht schlüssig sind.** Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Nichtdiskriminierung bei der Arbeit
- Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit und Arbeitsaufsicht.

Beide Seiten verpflichten sich außerdem, die von ihnen unterzeichneten multilateralen Umweltabkommen wie das CITES-Übereinkommen über den Handel mit wildlebenden Tieren zu respektieren und bei ihrer Umsetzung zusammenzuarbeiten. In einem speziellen Artikel zum Klimawandel einigten sie sich auf eine starke Verpflichtung, das Pariser Übereinkommen wirksam umzusetzen und bei der Schnittstelle zwischen Handel und Klimawandel zusammenzuarbeiten.

Verpflichtungen zur Bekämpfung der Entwaldung sind enthalten. Initiativen des Privatsektors verstärken diese Verpflichtungen, zum Beispiel, kein Fleisch von landwirtschaftlichen Betrieben in kürzlich abgeholzten Gebieten zu beziehen. Das Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung enthält Verpflichtungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln. Es sichert relevante Initiativen für eine nachhaltige Landwirtschaft ab, einschließlich privatwirtschaftlicher Maßnahmen der EU gegen die Abholzung von Wäldern in Lieferketten und von Produzenten geführter Initiativen, wie das Sojamaratorium in Brasilien, um die Ausweitung von Sojaplantagen in Wäldern zu begrenzen. (...)

Kommentar: Eine Klausel, die in letzter Minute in das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung des Abkommens aufgenommen wurde, ermöglicht es den EU-Ländern, Importe zu blockieren, bei denen der Verdacht auf Umweltzerstörung bestand. Ein Bericht der brasilianischen Zeitung Estado de Minas

Martin Häusling - MdEP

Mitglied des Europäischen Parlaments - grüner Europaabgeordneter für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland



DIEGRÜNEN/EFA
im Europäischen Parlament



Juli 2019

besagt, dass das brasilianische Agrarministerium des Landes sich heftig gegen dies Vereinbarung zur Wehr setzte, dann jedoch einlenkte, um einen Deal zu erzielen.

Ohne Verpflichtung zu Kontrolle und regelmäßigem Nachweis und einen Mechanismus, der Vergehen ahnden kann, ist das Kapitel das Papier nicht wert auf dem es steht. Ob künftig z.B. Importe mit hier nicht zugelassenen Pestiziden verboten werden können, ohne dass eine Armada von Handelsanwälten zurückschlägt ist unklar.

Den Passus „dass das Handelsabkommen ihr Recht auf Regulierung in Umwelt- oder Arbeitsangelegenheiten nicht einschränken sollte, auch in Situationen, in denen wissenschaftliche Informationen nicht schlüssig sind“ bewerte ich so, dass Bolsonaro (oder jede andere Regierung tun und lassen kann, was er/sie will.

Die Grünen / EFA bestehen darauf, dass der vollständige Text so schnell wie möglich veröffentlicht wird und nicht nur eine Zusammenfassung der „grundsätzlichen Vereinbarung“.

Siehe auch

ARD Mittagsmagazin

<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/mittagsmagazin/videos/eu-mercosur-abkommen-video-100.html>

ARD Weltspiegel

<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/videos/brasilien-bauern-soja-video-100.html>

Eine ausführlichere Analyse des 2017 bestehenden Textes zum Mercosur Abkommen auf Englisch findet Ihr hier:

https://www.bilaterals.org/IMG/pdf/research_on_the_impacts_of_the_eu-mercosur_trade_negotiations.pdf